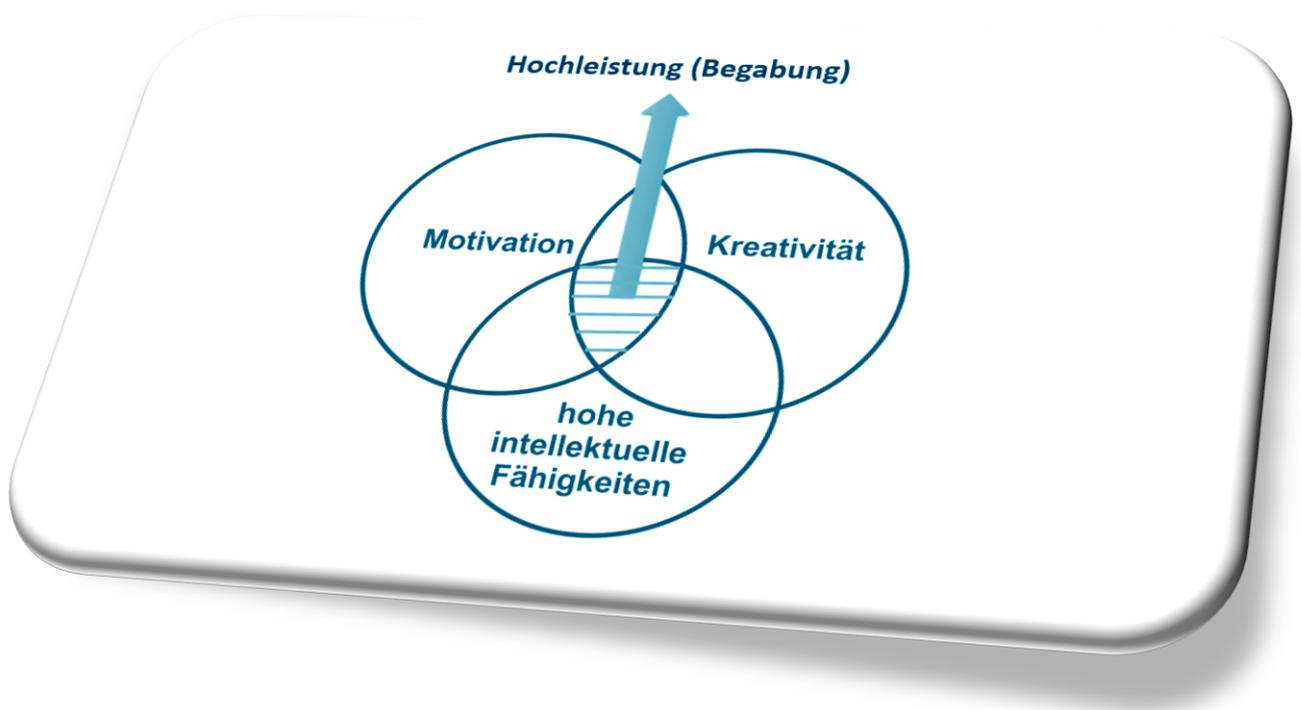


Konzept Begabtenförderung IBEM Aaretal



Autorinnen und Autoren:

Anna Barbara von Gunten
Franziska Zurbrügg
Hansjörg Siegenthaler
Thomas Aeschmann

Genehmigt:

Schulkommission Münsingen am 16.02.2015
Kommission Sekundarstufe 1 Wichtrach am 11.03.2015

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage	3
2. Gesetzliche Grundlagen, Konzepte und Leitfaden	3
3. Ziele und Zielgruppen	3
3.1 Ziele	3
3.2 Zielgruppen	4
4. Stufenmodell	4
5. Angebote, Zuständigkeiten, Beratung	4
5.1 Angebote	4
5.2 Zuständigkeiten	5
5.3 Beratung	5
6. Zuweisung, Organisation, Koordination	5
6.1 Identifikation	5
6.2 Abklärung	6
6.3 Entscheid	6
6.4 Anmeldung zur Begabtenförderung	6
7. Ressourcen, Finanzierung, Raumbedarf	6
7.1 Lektionen	6
7.2 Finanzierung	6
7.3 Raumbedarf	6
7.4 Unterrichtsmaterial, Exkursionsbeiträge, Anschaffungen	7
7.5 Entschädigung Reisespesen für Lehrpersonen Begabtenförderung	7
8. Pädagogisches Verständnis, Haltungen	7
9. Qualitätssicherung	7
Anhänge	8

1. Ausgangslage

Mit der Umsetzung der Besonderen Massnahmen sind die Gemeinden seit dem 1.8.2010 verpflichtet, die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit einer ausserordentlich intellektuellen Begabung anzubieten. Die beiden IBEM-Regionen Aaretal Nord und Aaretal Süd organisieren die Begabtenförderung als so genanntes Brückenangebot: Gemäss den bestehenden Konzepten übernimmt die Region Aaretal Nord die Organisation und Durchführung der Begabtenförderung für beide IBEM Regionen. Die Gemeinde Münsingen ist Sitzgemeinde der IBEM Region Aaretal für die Begabtenförderung.

Vom 1.8.2011 bis 31.7.2014 wurden für Schülerinnen und Schüler mit einer ausserordentlich intellektuellen Begabung der Sekundarstufe 1 in einem Pilotprojekt der Region Bern zusätzliche Angebote in Kursform gemacht. Damit sollte den individuellen Interessen und Begabungen besser Rechnung getragen werden. Der um ein Jahr verlängerte Versuch läuft per 31.7.2015 aus und wird nicht weitergeführt.

Die Erfahrung zeigt, dass immer mehr jüngere Kinder auf der Erziehungsberatung auf Hochbegabung (IQ 130 und höher) abgeklärt werden und eine Begabungsförderung beantragt wird. Gemäss Direktionsverordnung über die Besonderen Massnahmen (BMDV) muss den verschiedenen Altersgruppen Rechnung getragen werden. Je nach Schulort, Schulungsform und Unterrichtskonzept der Regelklassen sind unterschiedliche Bedürfnisse der Begabtenförderung abzudecken. Aus diesem Grund muss die bisherige ausschliessliche Form des Pull-Outs überprüft und optimiert werden. Das vorliegende Konzept soll den Bedürfnissen der Kinder, deren Eltern sowie der Stammklassen entgegenkommen und eine passende Unterstützung ermöglichen.

2. Gesetzliche Grundlagen, Konzepte und Leitfaden

Das überarbeitete Feinkonzept basiert auf folgenden Grundlagen:

- revidiertes Volksschulgesetz vom 19. März 1992 (VSG) mit aktuellen Änderungen
- Verordnung vom 19. Sept. 2007 über die „Besonderen Massnahmen“ im Kindergarten und in der Volksschule (BMV)
- Direktionsverordnung vom 30. Juni 2008 über die „Besonderen Massnahmen“ im Kindergarten und in der Volksschule (BMDV)
- Leitfaden IBEM von September 2009
- Grobkonzept Region Aaretal vom 24.9.2009 (Verabschiedung durch den Gemeinderat am 1.12.2009)
- Konzept Begabtenförderung IBEM Aaretal vom 17.01.2011/23.03.2011

Die Begriffe sind im *Anhang 1* erläutert.

3. Ziele und Zielgruppen

3.1 Ziele

Ziel der Begabtenförderung ist es, die Schülerinnen und Schüler mit einer ausserordentlich intellektuellen Begabung mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen angepasst zu fördern. Dazu gehören:

- Ganzheitliche Förderung: Sozial-, Selbst-, Sach- sowie Methoden- und Wertekompetenz. Diese Kompetenzen werden gleichermassen gefördert

- Stärken stärken: vorhandene Begabungen und Interessen der Schülerinnen und Schüler wahrnehmen und fördern
- Wissen und Können im Spezialgebiet der Schülerinnen und Schüler unterstützen
- Entfaltung der Kreativität, der Motivation und der Fähigkeiten ermöglichen
- Prävention von Verhaltensauffälligkeiten und Minderleistungen
- Austausch untereinander ermöglichen
- Förderung der Akzeptanz in der Schule und Regelklasse
- Plattform schaffen für Elternaustausch

3.2 Zielgruppen

Zugang zu den Angeboten der Begabtenförderung haben Schülerinnen und Schüler, bei welchen eine ausserordentlich intellektuelle Begabung (IQ 130 und höher) ausgewiesen ist, mit ihren Eltern und ihrem Umfeld.

4. Stufenmodell

Die Zuweisung zur Begabtenförderung erfolgt in einem Stufenmodell:

Stufe 1:	Förderung mit innerer Differenzierung ¹ in der Klasse
Stufe 2:	Ressourcen der Eltern aktivieren (Freizeitgestaltung, private Förderangebote)
Stufe 3:	Beizug von Lehrpersonen Begabtenförderung, Beratung, Anmeldung zur Abklärung
Stufe 4:	Zuweisung zur Begabtenförderung, Nutzung der Angebote

5. Angebote, Zuständigkeiten, Beratung

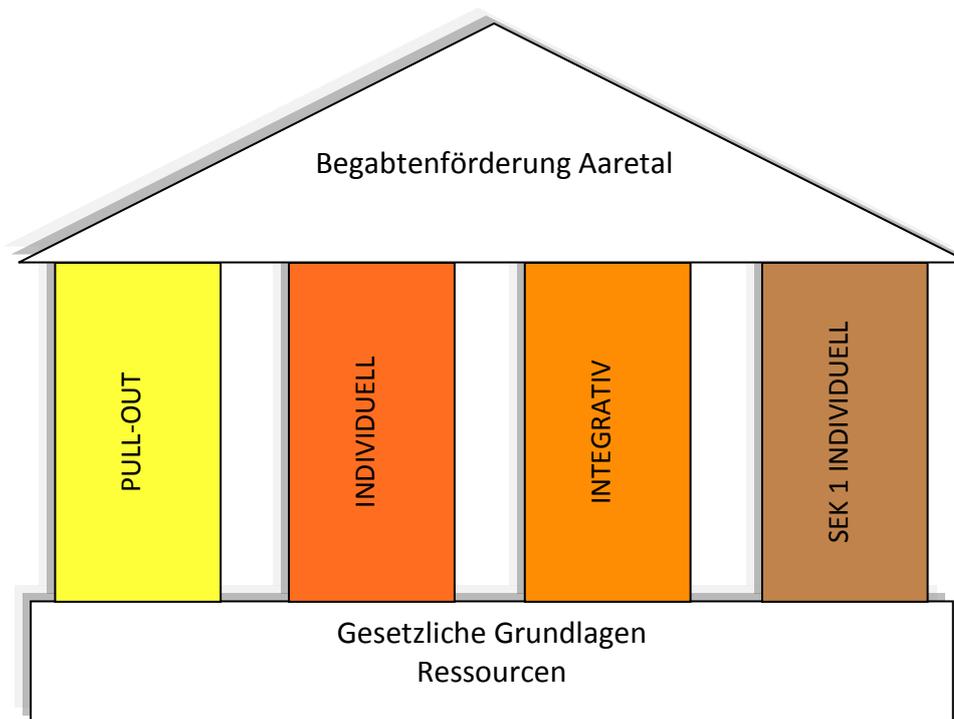
5.1 Angebote

Die Erfahrungen zeigten, dass für die Begabtenförderung¹ neben dem Pull-Out-Angebot noch weitere Unterstützungsformen nötig sind:

- „*Individuell*“: Die Begabtenförderung erfolgt in „separativer Form“ mit dem einzelnen Kind
- „*Integrativ*“: Die Begabtenförderung findet im Regelunterricht in Kleingruppen statt
- „*Sekundarstufe 1 individuell*“: Der/die Schüler/-in wird individuell begleitet und/oder nimmt am Pull-Out teil.

Das Angebot für die Begabtenförderung basiert deshalb auf einem 4-Säulen-Modell:

¹ *Innere Differenzierung* soll der Förderung aller Schüler und Schülerinnen bei der Aneignung von Erkenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten dienen. Sie soll Schülerinnen und Schülern zu einem hohen Grad an Selbstständigkeit verhelfen und soziales Lernen und Kooperationsfähigkeit ermöglichen.



Das Säulenmodell ermöglicht die Förderung aller Schülerinnen und Schüler auf den verschiedenen Schulstufen und bietet flexible Strukturen.

Die einzelnen Angebote sind im *Anhang 2* beschrieben.

5.2 Zuständigkeiten

In die Begabtenförderung sind folgende Personen und Funktionsträger involviert:

- Klassenlehrperson
- Lehrperson für Integrative Förderung IF
- Lehrperson Begabtenförderung
- Eltern
- Schulleitung Regelklasse
- Schulleitung IBEM Begabtenförderung

Im *Anhang 3* sind die entsprechenden Zuständigkeiten definiert.

5.3 Beratung

Es steht allen (direkt) Beteiligten offen, sich von der Erziehungsberatung oder den Lehrpersonen Begabtenförderung beraten zu lassen.

Im *Anhang 4* werden die Ansprechgruppen und Beratungszuständigkeiten dargestellt.

6. Zuweisung, Organisation, Koordination

6.1 Identifikation

Eltern und Lehrpersonen achten auf Kinder mit Interessen und Fähigkeiten, die deutlich über denjenigen ihrer Alterskameraden liegen. Es sind Kinder mit hoher Wissbegier, einem breiten Interessenspektrum,

mit herausragender Lernfähigkeit, guter Leistungsbereitschaft und gutem Gedächtnis. Die Lehrpersonen legen ein besonderes Augenmerk auf Kinder, die erwiesenermassen oft nicht als besonders begabt auffallen. Dies sind Mädchen, Fremdsprachige und so genannte Minderleister².

Die Lehrerinnen und Lehrer der Regelklassen orientieren sich mit Hilfe eines Rating-Fragebogens nach Renzulli über die ausserordentlich intellektuelle Begabung eines Kindes. Dieser soll der Anmeldung zur Abklärung auf der Erziehungsberatung beigelegt werden.

6.2 Abklärung

Die Erziehungsberatung oder eine andere Fachstelle prüft die ausserordentlich intellektuelle Begabung anhand eines IQ-Tests. Die Eltern werden aktiv in den Prozess einbezogen. Nach der Abklärung und positiver Beurteilung des Kindes stellt die Erziehungsberatung den Antrag auf Begabtenförderung an die zuständige Schulleitung.

Die Zulassung zur Begabtenförderung wird mindestens alle 4 Jahre überprüft.

6.3 Entscheid

Die Eltern können für ihr Kind ein Angebot der Begabtenförderung in Anspruch nehmen oder aber auch darauf verzichten. Sie haben die Wahlfreiheit zwischen den verschiedenen Angeboten, die in der IBEM Region angeboten werden. Die dafür zuständige Schulleitung bewilligt die Fördermassnahme und den zeitlichen Umfang.

6.4 Anmeldung zur Begabtenförderung

Die Eltern können ihr Kind jedes Jahr neu für die Begabtenförderung anmelden. Die Anmeldung gilt jeweils für das ganze Schuljahr.

Der *Anhang 5* zeigt die Abläufe und den Entscheidungsprozess auf.

7. Ressourcen, Finanzierung, Raumbedarf

7.1 Lektionen

Der Kanton teilt den Gemeinden die Mittel (Lektionen) für die Begabtenförderung zu. Diese werden in der IBEM Region Aaretal Nord und Aaretal Süd zusammengefasst. Die eingesetzten Lektionen sind in der Pensenplanung pro Schuljahr ausgewiesen und werden vom Schulinspektorat bewilligt.

7.2 Finanzierung

Die Vereinbarung zwischen IBEM Aaretal Nord und IBEM Aaretal Süd sowie die Neue Finanzierung Volksschule (NFV) regelt den Kostenverteiler und die Rechnungsstellung. Die Transportkosten gehen zu Lasten der Wohnsitzgemeinden der Schülerinnen und Schüler.

7.3 Raumbedarf

Für die Begabtenförderung stellt die Schulgemeinde, an welcher die Begabtenförderung durchgeführt wird, die benötigten Schulräume mit entsprechender Infrastruktur zur Verfügung. Dabei wird den verschiedenen Förderangeboten Rechnung getragen. Die zuständige Schulleitung vor Ort stellt sicher, dass die Räume gemäss Stundenplanung benutzt werden können.

² Siehe Leitfaden IBEM 2009 Seite 12

7.4 Unterrichtsmaterial, Exkursionsbeiträge, Anschaffungen

Die zuständige Gemeinde stellt im Budget die Mittel für Anschaffungen, Unterrichtsmaterial, Exkursionen etc. im Rahmen der üblichen Beiträge zur Verfügung. Die Schulleitung IBEM für die Begabtenförderung ist für die Budgetierung, Auszahlung und Kostenkontrolle zuständig.

Im *Anhang 6* sind die entsprechenden Bedürfnisse für die Räumlichkeiten, die Infrastruktur und die Unterrichtsmaterialien aufgelistet.

7.5 Entschädigung Reisespesen für Lehrpersonen Begabtenförderung

Die Entschädigung richtet sich nach den kantonalen Vorgaben und den Weisungen der Sitzgemeinde.

8. Pädagogisches Verständnis, Haltungen

Im Vordergrund steht die pädagogische Haltung, die allen Lernenden die Verwirklichung ihrer Potenziale und Ressourcen ermöglicht.

Begabungen sind deshalb unabhängig ihrer Ausprägung zum Wohl des Kindes und der Gesellschaft zu fördern.

Dabei stehen Begabungs- und Begabtenförderung in einer Wechselbeziehung zueinander. Begabtenförderung ermöglicht auch Begabungsförderung (Wahrnehmen aller Stärken).

In Bezug auf Schülerinnen und Schüler mit einer ausserordentlich intellektuellen Begabung sind folgende Aspekte zu beachten:

- Schülerinnen und Schüler mit einer ausserordentlich intellektuellen Begabung haben sich ihre Begabung bzw. ihren IQ nicht ausgesucht.
- Hochbegabung ist kein Werturteil, sondern eine mögliche Eigenschaft, mit der es gilt, leben zu lernen.
- Überdurchschnittliche Intelligenz steht in dauernder Wechselwirkung zu allen Belangen des Lebens.

Um die vorhandenen Ressourcen möglichst gut einzusetzen, ist bei der Förderung das ganze Umfeld (Kind/Jugendliche/r, Eltern, Lehrperson, Klasse, Schule) einzubeziehen.

9. Qualitätssicherung

Die Lehrpersonen Begabtenförderung überprüfen in gegenseitiger Absprache jährlich die Angebote der Begabtenförderung. Die Ergebnisse und Erkenntnisse werden der Schulleitung IBEM für die Begabtenförderung schriftlich (Report) mitgeteilt.

Die Schulleitung IBEM für die Begabtenförderung trägt die Verantwortung für die Qualitätssicherung. Im Rahmen ihrer Zuständigkeit und in Absprache mit den Lehrpersonen Begabtenförderung sowie der Leitung IBEM Aaretal Süd kann sie die Anhänge 1 bis 6 zwecks Optimierung der Begabtenförderung anpassen.

Das Konzept wird im Schuljahr 2018/19 überprüft. Die Form der Evaluation bestimmt die Schulleitung IBEM für die Begabtenförderung.

Anhänge

Anhang 1

Begriffe

<i>Begabung</i>	<p>Begabung beschreibt das Potenzial eines Individuums zu ungewöhnlicher oder auffälliger Leistung (<i>Stamm, 1999, S. 10</i>). Die Umsetzung dieses Leistungspotenzials in adäquate schulische Leistung ist das Ergebnis einer dynamischen Wechselwirkung zwischen individuellen Begabungsanlagen, sozialen und persönlichkeitspezifischen Komponenten sowie dem fördernden oder hemmenden Einfluss von nicht-kognitiven Persönlichkeitsmerkmalen und der sozialen Umgebung.</p> <p>Begabungen können in verschiedenen Bereichen vorhanden sein. Diese Definition geht davon aus, dass sich Begabung und Leistung durch Einflüsse der Umwelt entwickeln und damit veränderbar sind. Der Begriff Begabung sagt weder über die Stärke ihrer Ausprägung etwas aus noch darüber, welche Bereiche oder Dimensionen sie umfasst.</p>
<i>Begabungsförderung</i>	<p>Begabungsförderung erfolgt im Regelunterricht. Sie ist ein Grundauftrag der Regelschule und damit Teil der Schul- und Unterrichtsentwicklung. Sie berücksichtigt die individuellen Begabungen und Neigungen der Schülerinnen und Schüler.</p> <p>Der Blick auf die bei Kindern und Jugendlichen vorhandenen Ressourcen und Potenziale unterstützt einen individualisierenden, förderorientierten Unterricht sowie die Differenzierung auf Klassen- oder Schulebene.</p> <p>Ein grosser Teil der begabten und hochbegabten Schülerinnen und Schüler kann im Rahmen des Regelunterrichts gefördert werden.</p>
<i>Begabtenförderung (BF)</i>	<p>Begabtenförderung meint die Angebote und Massnahmen für Schülerinnen und Schüler mit einer ausserordentlich intellektuellen Begabung, deren Förderbedarf die Möglichkeiten des Regelunterrichts übersteigt.</p>
<i>Compacting / Enrichment</i>	<p>Beim Compacting werden nach einem Vortest Lerninhalte gestrafft (Compacting) und mit schwierigeren und anspruchsvolleren Aufgaben angereichert (Enrichment).</p>
<i>Individuelle Förderung</i>	<p>Bei dieser Möglichkeit wird der Schüler oder die Schülerin im Stammschulhaus zu einem Klassenthema oder einem individuellen Projekt gefördert. Zudem werden Arbeits- und Methodenkompetenzen erarbeitet. Es ist möglich, ein Compacting und Enrichment zu Lerninhalten zu machen.</p>
<i>Integrative Förderung</i>	<p>Bei der integrativen Förderung wird zusammen mit einer Gruppe aus der Klasse an einem Klassenthema gearbeitet. Auch hier werden Arbeits- und Methodenkompetenzen erarbeitet und Compacting und Enrichment ist ebenfalls möglich.</p>

<i>Intelligenz</i>	Wie Begabung ist auch Intelligenz ein vielfältig angewandter Begriff. Eine einheitliche Definition von Intelligenz lässt sich in der Literatur nicht ausmachen. Verbreiteter Konsens besteht aber darüber, dass Intelligenz die Fähigkeit umfasst, sich Wissen anzueignen und Probleme mit Hilfe des verfügbaren Wissens in effektiver Weise zu lösen (Weinert, 1994, S. 262). Während Intelligenz über längere Zeit für kognitive Leistungen reserviert war, umfassen die heutigen Intelligenzmodelle auch kreative, soziale und praktische Aspekte der Intelligenz.
<i>Intelligenzquotient</i>	Testergebnisse werden meist in Form des Intelligenzquotienten (IQ) angegeben. Bei der Beurteilung einer Begabung ausschliesslich nach dem Intelligenzquotienten gilt als hochbegabt, wer einen Intelligenzquotienten von 130 oder mehr erreicht, was bei ca. 2 % der Schülerinnen und Schüler zutrifft.
<i>Pull-Out</i>	Beim Pull-Out werden Schülerinnen und Schüler während 4 Lektionen in einer Gruppe (min. 3 Teilnehmende) zu einem bestimmten Wissens- oder Interessengebiet gefördert.
<i>Renzulli-Fragebogen</i>	Mit Hilfe des Rating-Fragebogens nach Renzulli machen die Lehrerinnen und Lehrer der Regelklassen eine Vorselektion der ausserordentlich Begabten. Beurteilt werden ihre intellektuellen Fähigkeiten, die Kreativität, die Motivation, das Führungs- und das Planungsverhalten.
<i>Sek.stufe 1 individuelle Förderung</i>	Bei der Oberstufe wird neben den bereits aufgeführten Angeboten die individuelle Betreuung von Projekten und die Beratung, z.B. in der Berufsfindung, in Form eines Coachings möglich.
<i>BMDV</i>	Direktionsverordnung über die Besonderen Massnahmen
<i>BMV</i>	Verordnung Integration und besondere Massnahmen
<i>EB</i>	Erziehungsberatung
<i>EILZ</i>	Erweiterte individuelle Lernziele
<i>IBEM</i>	Integration und besondere Massnahmen (Region Aaretal Nord und Aaretal Süd)
<i>KL/ KLP</i>	Klasse / Klassenlehrperson
<i>LP BF</i>	Lehrperson für Begabtenförderung
<i>SL BF</i>	Schulleitung IBEM für die Begabtenförderung

Anhang 2

Angebot gemäss 4-Säulenmodell

Pull-Out 3. – 6. Klasse	Individuell „separative Form“	Integrativ „am Schulstoff orientiert“	Sek.stufe 1 Individuell abgehende 6. Kl.
Inhalt der Förderung Projekt zu einem selbstgewählten Thema erarbeiten	Inhalt der Förderung Projekt zu einem selbstgewählten oder zum Klassenthema erarbeiten	Inhalt der Förderung Arbeit am Klassenthema in Kleingruppe (KLP ernennt Gruppe)	Inhalt der Förderung Pullout wie bisher; Arbeit am selbstgewählten Thema
Vermittlung von Arbeits- und Lernstrategien	Vermittlung von Arbeits- und Lernstrategien	Arbeit im Klassenzimmer oder ausserhalb (KL bestimmt den Arb.ort)	Individuelle Begleitung nach Bedarf (Stellensuche, Projektbegleitung)
Reflexion der Lern- und Arbeitsprozesse	Reflexion der Lern- und Arbeitsprozesse	Kreatives Ausgestalten des Unterrichtsstoffs (Versuche, ...)	Vermittlung von Arbeits- und Lernstrategien
Präsentation des Projekts vor Publikum	Präsentation des Projekts vor Publikum	Präsentation des Projekts vor Publikum	
Problemlösestrategien erarbeiten und entwickeln			
Form der Förderung Gruppenunterricht (min. 3 Schüler/-innen)	Form der Förderung Enrichment; Anreicherung des Unterrichtsstoffs	Form der Förderung Enrichment; Anreicherung des Unterrichtsstoffs	Form der Förderung Gruppen- oder Einzelunterricht
4 Lektionen pro Woche an einem Morgen	Compacting; Verdichtung des Unterrichtsstoffs	Compacting; Verdichtung des Unterrichtsstoffs	
Rolle der LP BF Begleiten von Lernprozessen	Rolle der LP BF Coaching der Regel-lehrperson (Compacting, Enrichment)	Rolle der LP BF Coaching der Regel-lehrperson (Compacting, Enrichment)	Rolle der LP BF Coaching der Jugendlichen
Ansprechperson für Eltern und Lehrpersonen	Beteiligung an Elterngesprächen	Beteiligung an Elterngesprächen	Ansprechpersonen für Eltern und Lehrpersonen

Die Wahl der Förderung geschieht durch einen gemeinsamen Entscheid aller Beteiligten (Schülerin/Schüler, Eltern, Klassenlehrperson (KL) und Lehrperson für die Begabtenförderung).

Diese gilt für mindestens ein vollständiges Schuljahr.

Unabhängig von der Art der Förderung wird eine Begleitung während der verbleibenden Unterrichtszeit durch die Lehrperson für die Begabtenförderung angestrebt.

Geplant sind Ressourcenkisten (Materialsammlung, Experimente, Spiele, usw.) sowie der Ausbau des Ressourcenzimmers zur Förderung der Begabten und zur Entlastung der Regellehrperson.

Regelmässige Informationen und Vermittlung von Basiswissen zum Thema Begabungs- und Begabtenförderung für das Kollegium werden organisiert.

Anhang 3

Zuständigkeiten

<i>Klassenlehrperson</i>	<p>Die Klassenlehrperson ist verantwortlich, dass Beobachtungen, die auf eine mögliche Hochbegabung hinweisen, mit Fachpersonen und Eltern besprochen werden. Ihr obliegt die Anmeldung für eine Abklärung auf der Erziehungsberatungsstelle. Sie ist verpflichtet, mit der Lehrperson für die Begabtenförderung zusammenzuarbeiten und setzt im Unterricht die vereinbarten Unterstützungsformen (z.B. Compacting/Enrichment) um. Sie gibt dem ausserordentlich begabten Kind die Möglichkeit (in Absprache mit der Lehrperson für Begabtenförderung), Produkte aus der Begabtenförderung der Stammklasse oder weiteren Interessierten vorzustellen.</p> <p>Sie beantragt im Einverständnis mit den Eltern bei der Schulleitung wenn nötig die Bewilligung von erweiterten Lernzielen.</p>
<i>Lehrperson für Integrative Förderung IF</i>	<p>Die Lehrperson für integrative Förderung berät die Klassenlehrperson und unterstützt sie in der Vernetzung der Fachpersonen.</p>
<i>Eltern</i>	<p>Die Eltern motivieren das Kind für eine anregende Freizeitgestaltung. Sie arbeiten eng mit der Schule zusammen und beachten dabei die verschiedenen Rollen der Lehrpersonen. Die Eltern nehmen an den entsprechenden Veranstaltungen teil.</p>
<i>Lehrperson Begabtenförderung</i>	<p>Die Lehrpersonen Begabtenförderung sind verantwortlich für die Planung, Durchführung und Evaluation der Begabtenförderung in den verschiedenen Gestaltungsformen (4-Säulen-Modell). Sie sind für die Vernetzung, Information von Eltern und Lehrpersonen sowie für Beratung und Hilfestellungen zuständig.</p> <p>Die Lehrpersonen Begabtenförderung bilden sich regelmässig weiter. Sie sind die Fachpersonen für die Begabtenförderung im Einzugsgebiet.</p>
<i>Schulleitung Regelklasse</i>	<p>Die Schulleitung der Regelklasse (Stammklasse) unterstützt die Lehrpersonen bei der Identifikation von Kindern mit ausserordentlicher Begabung. Sie berät Eltern und Lehrpersonen auf dem Weg zu einer Abklärung oder leitet Anfragen und Anliegen an die Fachlehrperson BF weiter.</p>
<i>Schulleitung IBEM Begabtenförderung</i>	<p>Die Schulleitung IBEM für die Begabtenförderung ist zuständig für</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Personalführung BF • die Ressourcen- und Stundenplanung, Abläufe • die Zuweisungsentscheide auf Antrag der Erziehungsberatung • die Ressourcen-, Budget- und Stellenplanung • das Qualitätsmanagement • den Kontakt zu den Behörden und umliegenden IBEM Regionen • die Öffentlichkeitsarbeit innerhalb der Volksschule und Regionen IBEM <p>Sie unterstützt die Verwaltung bei</p> <ul style="list-style-type: none"> • der Erfassung von Schülerzahlen/-kosten • der Ausarbeitung von Vereinbarungen

Anhang 4

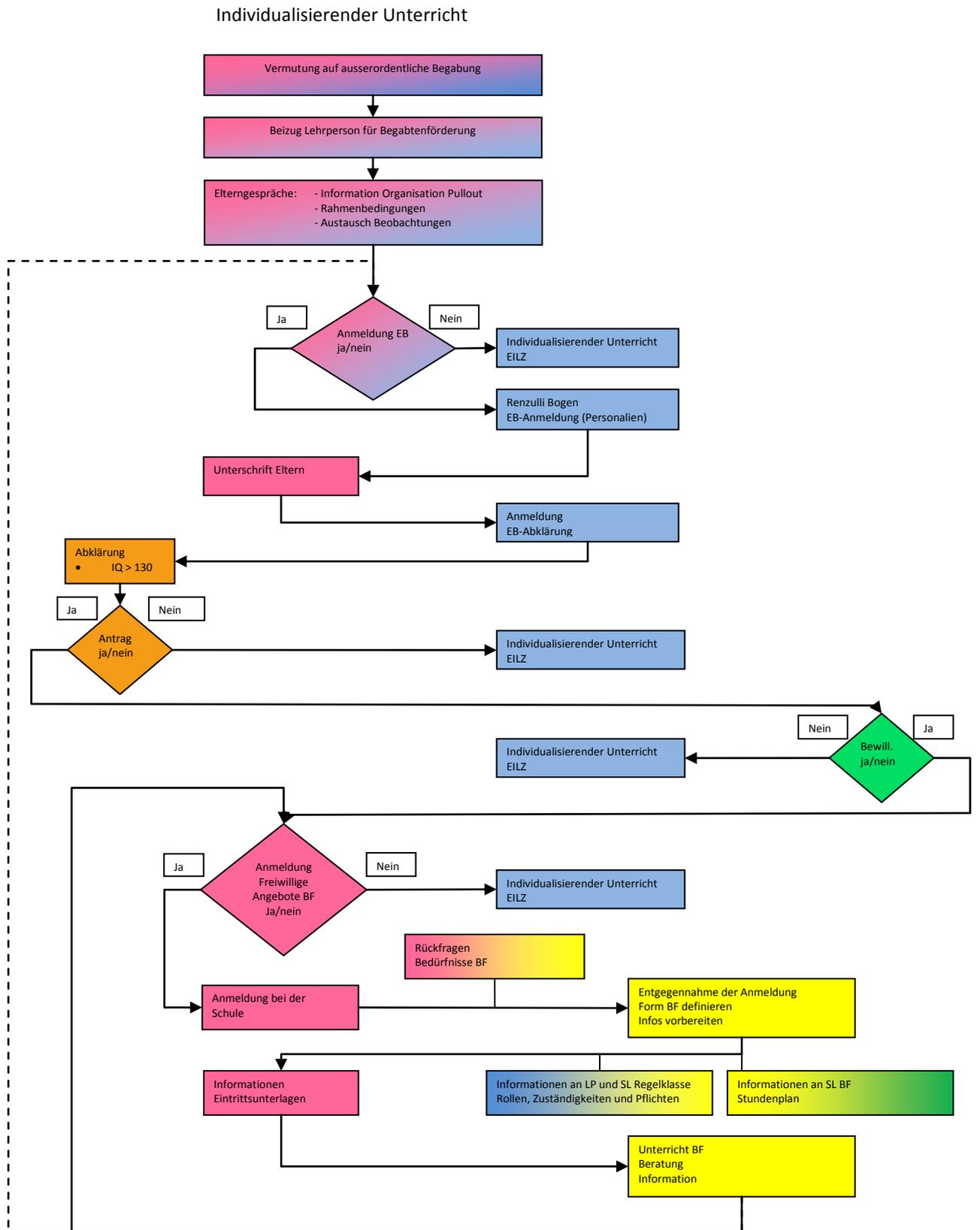
Stufenmodell Beratung

Beratung für	1. Stufe	2. Stufe	3. Stufe
<i>Eltern</i>	Klassenlehrperson	Lehrperson Begabtenförderung	Erziehungsberatung
<i>Lehrpersonen</i>	Lehrperson Begabtenförderung	Erziehungsberatung	
<i>Schüler und Schülerinnen</i>	Klassenlehrperson oder Fachlehrperson	Lehrperson Begabtenförderung	
<i>Schulleitung</i>	Klassenlehrperson	Lehrperson Begabtenförderung	
<i>Behörden</i>	Schulleitung	Lehrperson Begabtenförderung	

Anhang 5

Ablaufdiagramm Begabtenförderung

EB	Eltern / Schüler/-in	LP Regelklasse	LP Begabtenförderung	SL BF
----	----------------------	----------------	----------------------	-------



Anhang 6

Anforderungen an Räume, Einrichtung und Ressourcen an den Standorten der Begabtenförderung

- **Unterrichtsraum/Gruppenraum im Schulareal mit entsprechender Infrastruktur:**
 - Tische/Pulte für eine Gruppe von 8 Schülerinnen und Schülern
 - Wandtafel oder Flipchart/Whiteboard
 - 1-2 Schränke, abschliessbar
 - Lavabo/Wasseranschluss für Experimente
 - Zugang zur Infrastruktur des Schulstandortes
 - Kopierer
 - Lehrerzimmer
 - Toiletten

- **Raumreservation**
 - Die Raumreservation ist im Stundenplan ausgewiesen

- **ICT-Infrastruktur:**
 - Computer mit Internetzugang im Unterrichtsraum für die ganze Gruppe
 - Druckmöglichkeit

- **Bibliothek:**
 - Zugang zur Schul-/Gemeindebibliothek

- **Ressourcen:**
 - Budget Anschaffungen und Schulmaterial für die Begabtenförderung
 - Budget Transportkosten (Schülertransport/Schulweg)